

An den
Präsidenten des Nationalrats
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0106-IV/10/2018

Wien, am 12. Dezember 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Leichtfried, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Oktober 2018 unter der **Nr. 1900/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend audiovisuelle Mediendienste im Hinblick auf sich verändernde Marktgegebenheiten gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 11:

- *Wie war der Stand der Verhandlungen zum gegenständlichen Vorschlag bei Übernahme des Ratsvorsitzes durch Österreich am 1.7.2018? Wie lange dauerten die Verhandlungen bereits an? Konnte der Rat bereits eine allgemeine Ausrichtung erzielen und wenn ja, seit wann lag diese vor? Wie viele Triloge fanden statt? Hat das Europäische Parlaments bereits einen Standpunkt in 1. oder 2. Lesung bzw. ein Verhandlungsmandat beschlossen und wenn ja, seit wann lag dieser vor?*
- *Welche Arbeiten am gegenständlichen Vorschlag erfolgten unter bulgarischem Vorsitz?*
- *Welches Ziel verfolgt der österreichische Vorsitz in Hinblick auf den gegenständlichen Vorschlag bis Jahresende?*

Zum Zeitpunkt der Übernahme des Ratsvorsitzes durch Österreich am 1. Juli 2018 hatten sich die Verhandlungsteams des Europäischen Parlaments und des Rats im Rahmen der Trilog-Verhandlungen auf einen Wortlaut des Textes der Änderungsrichtlinie geeinigt. Während der österreichischen Präsidentschaft hat das

Europäische Parlament am 2. Oktober 2018 die Richtlinie angenommen, die Beschlussfassung im Rat erfolgte am 6. November 2018.

Österreich hat sich während der Österreichischen Präsidentschaft für eine schnelle Annahme durch das Parlament und den Rat eingesetzt, da wir die Meinung vertreten, dass das angesprochene Dossier für die Herstellung eines „level playing field“, einer Wettbewerbsgleicheit für europäische Medienproduzenten, richtungsweisend ist. Dies deshalb, da man durch diese Richtlinie einem wettbewerbsrechtlichen Rahmen näher kommt, mit dem sich das asymmetrische Wettbewerbsumfeld verbessern wird. Dies wurde auch notwendig, da sich der Markt für audiovisuelle Mediendienste seit der letzten Fassung der AVMD-Richtlinie im Jahr 2010 erheblich und rasch weiterentwickelt hat und es daher richtig und wichtig ist diesen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Video-Sharing-Plattformen unterliegen zum ersten Mal auch Regeln, die sicherstellen, dass Zuschauer und Zuschauerinnen sowie insbesondere Minderjährige besser vor gewalttätigen oder schädlichen Inhalten oder Hassreden geschützt werden. Darüber hinaus zielt die neue Richtlinie auch darauf ab, die kulturelle Vielfalt zu erhöhen und europäische Inhalte zu fördern, indem eine Quote von mindestens 30% europäischer Inhalte von allen audiovisuellen Mediendiensten erfüllt werden muss.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Wie viele Beratungen (Ratsarbeitsgruppen, AStV, andere Vorbereitungsgremien des Rates, Trilogesitzungen, etc.) fanden unter österreichischem Vorsitz zum gegenständlichen Vorschlag bislang statt? An welchen Tagen und in welchen Gremien?*
- *Wie viele Termine zur Beratung des gegenständlichen Vorschlags fanden bislang mit dem/der zuständigen BerichterstatterIn des Europäischen Parlaments statt? Wie viele solche Termine mit SchattenberichterstatterInnen?*

Der Parlamentsbeschluss erfolgte am 2. Oktober 2018, jener des Rates am 6. November 2018.

Zu den Fragen 5, 6 und 10:

- *Wurde der gegenständliche Vorschlag während österreichischen Vorsitzes in einer Sitzung des Rates behandelt und wenn ja, in welcher und mit welchem Ergebnis?*
- *Wurden andere Gespräche über den Vorschlag während österreichischem Vorsitz auf MinisterInnenebene geführt?*

➤ Besteht ein „Dreispalten“-Dokument bzw. aktuelle Kompromissvorschläge des österreichischen Vorsitzes? Welche Dokumentennummer wurde für diese Dokumente vergeben? Wann wurden diese an den Nationalrat übermittelt?

Die AVMD-Richtlinie wurde seitens der Finanzminister im ECOFIN am 6. November 2018 beschlossen.

Zu den Fragen 7 und 8:

➤ Welche wesentlichen Inhalte vertritt der Rat zum gegenständlichen Vorschlag?
➤ Welche wesentlichen Inhalte vertritt das Europäische Parlament zum gegenständlichen Vorschlag?

Der Inhalt der erzielten Einigung zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament ist auf der Website des Rates abrufbar:

[https://www.consilium.europa.eu/register/de/content/out?typ=SET&i=ADV&RESULTSET=1&DOC_TITLE=&CONTENTS=&DOC_ID=&DOS_INTERINST=2016%2F0151&DOC SUBJECT=&DOC SUBTYPE=&DOC DATE=&document_date_from_date=&document_date_from_date_submit=&document_date_to_date=&document_date_to_date_submit=&MEET_DATE=&meeting_date_from_date=&meeting_date_from_date_submit=&meeting_date_to_date=&meeting_date_to_date_submit=&DOC_LANCD=DE&ROWSPP=25&NRROWS=500&ORDERBY=DOC_DATE+DESC.\)](https://www.consilium.europa.eu/register/de/content/out?typ=SET&i=ADV&RESULTSET=1&DOC_TITLE=&CONTENTS=&DOC_ID=&DOS_INTERINST=2016%2F0151&DOC SUBJECT=&DOC SUBTYPE=&DOC DATE=&document_date_from_date=&document_date_from_date_submit=&document_date_to_date=&document_date_to_date_submit=&MEET_DATE=&meeting_date_from_date=&meeting_date_from_date_submit=&meeting_date_to_date=&meeting_date_to_date_submit=&DOC_LANCD=DE&ROWSPP=25&NRROWS=500&ORDERBY=DOC_DATE+DESC.))

Die Änderungsrichtlinie wurde am 6. November 2018 beschlossen (siehe Antworten zu den Fragen 1, 2 und 11).

Zu Frage 9:

➤ Welche Teile (unter Angabe der Artikel-Bezeichnung) des Vorschlags sind aktuell unstrittig, welche strittig?

Der Vorschlag ist fertig abgestimmt und beschlossen.

Zu Frage 12:

➤ Wie lautet die österreichische Position zum gegenständlichen Vorschlag?

Österreich hat die Verhandlungen der letzten zwei Jahre in vielen Fragen erheblich geprägt und den Text der Änderungsrichtlinie daher unterstützt.

Mag. Gernot Blümel, MBA

